



Stadt Zürich
Soziale Einrichtungen
und Betriebe

Kinder mit besonderen Bedürfnissen (KmbB)

Konzept

Verfasser/in:
Stadt Zürich
Soziale Einrichtungen und Betriebe
Geschäftsbereich Kinderbetreuung
Werdstrasse 75
Postfach, 8036 Zürich

Tel. 044 412 69 32
www.stadt-zuerich.ch/kitas
kitas@zuerich.ch

Zürich, Juni 2019, überarbeitet Dezember 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Fachliche Grundlagen	4
2.1	Resilienzmodell	4
2.2	Inklusion	5
2.3	Gewichtungsfaktor	6
2.4	KmbB-Leitsätze	7
3	Betreuungsteam	8
3.1	Ausbildung/Weiterbildung	8
3.2	Rolle und Verantwortlichkeit im Team	9
3.3	Unterstützung des Fachpersonals	10
3.4	Aufgaben und Zuständigkeiten der GB KB Heilpädagog*in	10
4	Leistungen für KmbB	11
4.1	Gezielte unterstützende Betreuung	11
4.2	Entlastungsbetreuung	12
4.3	Kommunikationshilfsmittel	12
4.4	Räumliche Gestaltung und andere Hilfsmittel	12
5	Aufnahme/Anmeldung/Umwandlung	13
5.1	Legitimierte Fachstellen	13
5.2	Weitere Rahmenbedingungen	14
5.3	Vorabklärung/Erstgespräch	15
5.4	Umwandlung in ein KmbB-Betreuungsverhältnis	16
6	Kindergarteneintritt	17
7	Zusammenarbeit	18
7.1	Verpflichtung der Eltern	18
7.2	Verpflichtung der zuweisenden Fachstellen	18
7.2.1	Soziale Dienste	18
7.2.2	Andere Fachstellen	19
7.3	Förderung in der Kita	19
7.4	Mögliche Wege der Zusammenarbeit mit externen Förderpersonen	20
7.5	Standortbestimmung	20
8	Prozessmanagement	21
8.1	Standards	21
9	Qualitätssicherung	22



1 Einführung

In den pädagogischen Konzepten des Geschäftsbereichs Kinderbetreuung (GBKB) ist festgehalten, dass jede städtische Kita über eine definierte Anzahl Plätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (nachfolgend KmbB genannt) verfügt. Innerhalb dieses Angebots werden Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen/ Behinderungen, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Kinder aus stark belasteten Familien betreut. Dabei arbeiten die pädagogischen Fachpersonen eng mit Fachstellen wie z.B. den Sozialen Diensten der Stadt Zürich (SOD) oder heilpädagogischen Früherziehungsstellen zusammen.

Das vorliegende Konzept «Kinder mit besonderen Bedürfnissen (KmbB)» wurde 2024 überarbeitet und erweitert mit den Kapiteln Inklusion, Rolle und Verantwortung im Team, Kindergartenentrtritt, Förderung in der Kita, Mögliche Wege der Zusammenarbeit mit externen Förderpersonen, Standortbestimmung, Standards, Kommunikationshilfsmittel, Räumliche Gestaltung und andere Hilfsmittel und Qualitätssicherung. Davor wurde bereits im Jahr 2010 eine überarbeitete Version des Konzeptes, basierend auf der Grundhaltung der pädagogischen Konzepte des Geschäftsbereichs Kinderbetreuung, erstellt. Es ergänzte und beschrieb die Rahmenbedingungen und Prozesse der Zusammenarbeit mit externen Stellen und der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Das ursprüngliche Konzept und die dazugehörigen Dokumente sind in Anlehnung an H. Haas, 2006¹, sowie in gegenseitiger Anlehnung und in Zusammenarbeit mit dem Gemeinnützigen Frauenverein Zürich (GFZ) entstanden.

In die Überarbeitung eingeflossen sind zudem ausgewertete Erkenntnisse und Erfahrungen eines zweijährigen Pilotprojektes (2016–2017), bei dem Kinder mit erheblichen Beeinträchtigungen in einzelnen städtischen Kitas aufgenommen und betreut wurden.

¹ Haas Hansjörg: Kriterien zur Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kindertagesstätten, Praxis-Instrument des Geschäftsbereichs Kinderbetreuung, Zürich 2001



2 Fachliche Grundlagen

2.1 Resilienzmodell

Resilienz bezeichnet die psychische Widerstandsfähigkeit eines Menschen gegenüber biologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken, also die Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Lebenssituationen umzugehen. Resilienz kann über die Zeit hinweg und je nach Situation variieren und ist das Ergebnis individueller und sozialer Faktoren.

Das Konzept der Resilienz legt den Fokus auf die positive Bewältigung von Risikobedingungen/-situationen. Es orientiert sich an den Ressourcen und Stärken eines Kindes und beinhaltet die Sichtweise vom Kind als «aktiven» Bewältiger und Gestalter seines Lebens.

Aus der Resilienzforschung geht hervor, dass man sich bei der Beurteilung von Betreuungsverhältnissen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht auf eindeutige Ursache-Wirkungs-Beziehungen abstützen kann. Neben den einzelnen Risikofaktoren sind auch ihr zeitliches Auftreten, ihre gegenseitige Beeinflussung oder die individuelle Wahrnehmung und Interpretation durch das Kind von Bedeutung. Andererseits sind risikomildernde Faktoren nicht einfach die Summe aller positiven Erfahrungen. Die Erarbeitung von unterstützenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Betreuung von KmbB bedingt immer die sorgfältige Analyse der Systeme, in denen sich das Kind entwickelt.

Die Merkmale von Kindern und Familien, die als vernetzte Systeme einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen, sind demnach nicht einfach aufgrund von eindeutig definierbaren Faktoren zu ermitteln, sondern immer zu verstehen als komplexes Zusammenspiel zwischen Kind, Eltern/Sorgeberechtigten und Umwelt. Das bedeutet auch, dass sich die erhöhte Leistung bei ressourcenintensiven Betreuungsverhältnissen nicht nur auf das Kind bezieht. Sie richtet sich auch verstärkt an das System (z. B. Familie), in dem das Kind eingebettet ist.

Unser Ziel als Teil des Unterstützungssystems ist es, dem Kind Gruppenerlebnisse und Kontakte zu anderen Kindern zu ermöglichen und es im Rahmen der Möglichkeiten einer Kita ressourcenorientiert in seiner Entwicklung zu fördern. Somit leisten wir unseren Beitrag zur Entlastung des Familiensystems und zur Förderung der Resilienz des Kindes.

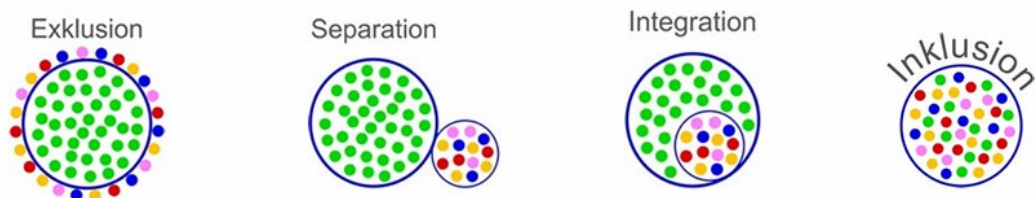


2.2 Inklusion

Inklusion bedeutet miteinbezogen sein, sowie gleichberechtigte Teilhabe an etwas. Im pädagogischen Kontext bedeutet es die gemeinsame Erziehung beeinträchtigter und nicht beeinträchtigter Kinder im institutionellen Rahmen (vgl. Duden).

Im Gegensatz zur Integration geht die Inklusion nochmals einen Schritt weiter. Jedes Kind wird als Individuum mit unterschiedlichen Bedürfnissen wahrgenommen und miteinbezogen. Dementsprechend wird Unterschiedlichkeit zur Normalität. Die Förderung der einzelnen Kinder wird individuell angepasst. Inklusion bedeutet auch, dass sich nicht nur das betreffende Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf und seine Eltern sich auf die neue Situation einstellen müssen, sondern auch das neue Umfeld (Kita Leitung, MA der Kita) sich ebenfalls auf die neue Situation einstellen und anpassen muss. Dies ist im Kern der Ansatz von Inklusion und Grundlage für die Haltung dazu.

Im Kontext müssen auch die Begriffe Exklusion und Separation genauer betrachtet werden. Wir sprechen von Exklusion, wenn eine Ausschliessung oder Ausgrenzung stattfindet. In der Separation wird eine ganze Gruppe abgesondert.



Inklusion im GB KB

Generell wird im GBKB ressourcenorientiert gearbeitet. Jedes Kind wird interessensbasiert und individuell gefördert. KmbB erhalten oft zusätzlich Begleitung durch externe Fachpersonen. Die zusätzliche Förderung/Therapie kann kita-integriert stattfinden. Mit der Betreuung und Förderung von KmbB im Vorschulalter leistet der GB KB einen Beitrag, der sich positiv auf die Inklusion im Kindergarten und der Schule auswirken kann. Es ermöglicht bereits im Vorschulalter Kontakte zwischen Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Diese Erfahrungen sind wertvoll für alle Beteiligten.

Um die Partizipation und Teilhabe zu fördern, werden die Rahmenbedingungen in den Betrieben auf die Bedürfnisse der KmbB angepasst. In folgenden Bereichen werden Massnahmen ergriffen:



6/22

– **Zugänglichkeit von Spielmaterial**

Jedes Kind kann auserlesene Spielmaterialien, welche seinem Entwicklungsstand entsprechen, selbstständig erreichen. Visuelle Hilfsmittel wie beispielsweise Piktogramme und Fotos können beispielsweise nicht direkt zugängliche Materialien greifbar machen.

– **Unterstützende Kommunikationsmittel**

Gebärden, Piktogrammen, Fotos und andere visuelle Hilfsmittel können als Hilfestellung in der Kommunikation dienen. Damit können beispielsweise Tagesabläufe visualisiert werden.

– **Einbezug aller Kinder**

Kinder, welche beispielsweise nicht oder noch nicht sprechen können, erhalten die Möglichkeit sich bei Entscheidungen zu beteiligen.

Beispiel:

Die pädagogische Fachpersonen haben zwei Aktivitäten zur Auswahl für den Nachmittag vorbereitet: Kneten im Atelier oder Murmelbahn bauen Konstruktionszimmer. Die pädagogischen Fachpersonen stellen die beiden Aktivitäten vor und zeigen ein Piktogramm passend zur Aktivität. Jedes Kind kann im Anschluss sein «Portrait-Foto» zu einem der beiden Piktogramme legen.

– **Ermöglichung sozialer Kontakte, Interaktion und Peers**

Die pädagogischen Fachpersonen unterstützen das Kind in der Kontaktaufnahme mit anderen Kindern. Dies tun sie beispielsweise über das gemeinsame Spiel, indem sie dem Kind verbale Unterstützung anbieten und aktiv Spielsituationen gestalten für das Spiel mit einem anderen Kind gestaltet.

– **Barrierefreie Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten werden so gestaltet, dass sie für alle gut zugänglich sind. Hilfsmittel wie beispielsweise kleine Rampen oder Handläufe dienen der Zugänglichkeit und bewirken, dass Kinder sich selbstständig in den Räumen bewegen können. Aufgrund baulicher Gegebenheiten können diese Anforderungen nicht immer eingehalten werden.

2.3 Gewichtungsfaktor

Dem Mehraufwand für die umfassende Betreuung von KmbB durch die intensivere Betreuung, Zusammenarbeit mit Eltern, externen Fachpersonen und durch die Administration/Dokumentation wird in der Regel mit dem Gewichtungsfaktor von 1.5 Rechnung getragen. Je nach KmbB-Thematik und dem damit verbundenen internen Zusatzaufwand kann der Faktor bis auf 6 erhöht werden. Als Hilfsmittel dient dazu eine Tabelle, in der Alltagssituationen und reguläre Übergänge aufgelistet sind, die ein Kind im Laufe eines Kitatages durchläuft.



7/22

Zur Erfassung des erhöhten Betreuungsbedarf, wird ein intern entwickeltes Tool eingesetzt. Das Tool unterscheidet nach Betreuungsphasen. In den entsprechenden Betreuungsphasen können die Betreuungsaufwände separat erfasst werden. Durch die Kumulation wird der gesamte Betreuungsaufwand ersichtlich.

Ist aufgrund der besonderen Bedürfnisse des Kindes in einer oder mehreren Betreuungsphasen ein anderer Betreuungsschlüssel als das Standardverhältnis von «1 pädagogischen Fachperson für 6 Kinder» nötig, wird das erhöhte Betreuungsverhältnis entsprechend vermerkt und in Relation zur Anwesenheitsdauer des Kindes gesetzt. Am Ende ergibt sich ein individueller Durchschnittswert für das KmbB.

Damit diese Werte möglichst neutral betrachtet und gesetzt werden, geschieht dies in Zusammenarbeit mit einer internen Heilpädagog*in GB KB, die aufgrund der Erfahrungen und im Gespräch mit der Kitaleitung die einzelnen Werte in den Betreuungsphasen festlegt. Diese werden periodisch überprüft und können im Laufe der gesamten Betreuungsdauer in der Kita nach oben und unten angepasst werden.

Für die Krippenaufsicht ist jeweils die Anzahl Kinder für die bewilligten Gruppengrößen relevant, unabhängig vom KmbB-Gewichtungsfaktor.

2.4 KmbB-Leitsätze

Im Zentrum unseres Auftrags, unserer Arbeit und unserer fachlichen Kompetenzen steht die kollektive Betreuung der uns anvertrauten Kinder. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen orientieren wir uns bezüglich KmbB an folgenden zusätzlichen Leitsätzen:

- Wir nehmen die Besonderheiten der KmbB wahr und bieten im Rahmen unserer Möglichkeiten individuelle Unterstützung.
- Wir begleiten das Kind und nehmen uns Zeit für dessen Inklusion und individuelle Förderung.
- Wir erarbeiten mit den Eltern und Fachstellen eine Zusammenarbeits- und Zielvereinbarung, die wir in regelmässigen Gesprächen überprüfen.
- Wir pflegen die Zusammenarbeit mit den Eltern, zuweisenden und involvierten Fachstellen gemäss dieser Vereinbarung.
- Wir ermöglichen externen Förderpersonen des Kindes (z.B. Heilpädagog*innen), ihre Fördereinheiten in der Kita durchzuführen.
- Wir führen zweimal im Jahr eine Standortbestimmung mit den Eltern und externen Förderpersonen durch.



3 Betreuungsteam

Kinder mit besonderen Bedürfnissen benötigen in der Regel mehr pflegerische Zuwendung, Begleitung und Unterstützung als andere Kinder. Das pädagogische Fachpersonal orientiert sich an der Lebenssituation des Kindes, der Entwicklung und den Bedürfnissen, einhergehend mit einer intensiver gestalteten Elternarbeit.

Folgende Themen und Anforderungen stehen bei der Betreuung von KmbB im Team im Fokus:

- Auseinandersetzung mit den eigenen Normvorstellungen und Haltungen sind zentral für einen inklusiven Ansatz.
- Regelmässige Reflexion des eigenen Handelns, sowie Austausch im Team über die eigenen Normvorstellungen und Haltungen
- Offenheit im Umgang mit eigenen Ängsten, Unsicherheiten, Schwächen, Stärken und Grenzen.
- intensivere Elternzusammenarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- gute Gesprächskompetenzen im Führen von Elterngesprächen.
- Auseinandersetzung mit spezifischem Fachwissen (Weiterbildung, Literaturstudium, Internetrecherchen usw.).
- Motivation und Flexibilität, sich auf Neues einzulassen.

3.1 Ausbildung/Weiterbildung

In der Grundausbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Kinderbetreuung wird das für die Betreuung von KmbB nötige Wissen nur ansatzweise oder gar nicht vermittelt. Da die in den Einrichtungen tätigen Kindheitspädagog*innen über Fachwissen im Bereich KmbB verfügen, übernehmen diese die KmbB Ressortverantwortung und wenn möglich auch die Bezugspersonenarbeit. Neben der Kitaleitung ist die/der KmbB-Ressortverantwortliche ebenfalls vertraut mit den formellen KmbB-Prozessen und zuständig für die Sensibilisierung des Teams.

Drei- bis viermal pro Jahr finden Austausch- und Informationstreffen aller KmbB-Ressortverantwortlichen zusammen mit der KmbB-prozessverantwortlichen Person des Geschäftsbereichs statt. Ziel ist, über Neuerungen zu informieren, Prozesse und Instrumente aufgrund der Rückmeldungen aus den Kitas zu verbessern, sowie gegenseitig von den gemachten Erfahrungen zu profitieren.



9/22

3.2 Rolle und Verantwortlichkeit im Team

Kita-Leitung	<ul style="list-style-type: none">– Prüfung der Aufnahme– Rücksprache und Situationseinschätzung mit KmbB-Ressortverantwortlichen und zukünftiger KmbB-Bezugsperson vor der Aufnahme– Organisation Erstgespräch mit den Eltern, KmbB-Ressortverantwortliche, zuweisender Stelle, interner Heilpädagog*in und gegebenenfalls mit bereits vorhandenen Förderpersonen– Aufnahme– Information an das Team
KmbB-Ressortverantwortliche* ^R	<p>Aufnahme:</p> <ul style="list-style-type: none">– Situationseinschätzung mit Kita-Leitung– Teilnahme am Erstgespräch– Falls nötig Planung von Massnahmen vor dem Eintritt (Mobilier, erste wichtige Hilfsmittel etc.) <p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none">– Erste Ansprechperson bei Anliegen bezüglich KmbB– Sensibilisierung im Team für KmbB– Teilnahme an KmbB-Ressort Sitzungen– Wissenstransfer in die Praxis– Organisation von Gesprächen mit der internen Heilpädagog*in bei Bedarfsabklärungen– Ansprechperson für KmbB-Bezugspersonen– Gegenlesen der Standortgesprächsvorbereitung und Hilfestellung bei Formulierungen von Zielen– Bei Bedarf Teilnahme und Unterstützung an Standortgesprächen mit KmbB-Bezugsperson <p>In erster Linie übernehmen KmbB-Ressortverantwortliche auch die Bezugspersonenarbeit für KmbB. Falls ein KmbB auf einer anderen Gruppe aufgenommen wird, übernimmt die Aufgaben, wenn möglich eine Kindheitspädagog*in HF oder eine erfahrene Fachperson Betreuung.</p>
KmbB-Bezugsperson	<ul style="list-style-type: none">– Erste Ansprechperson in Belangen des Kindes– Planung von Aktivitäten mit der Stammgruppe– Umsetzung der Ziele in Zusammenarbeit mit der Stammgruppe– Fallführung nach internen Standards– Vorbereitung und Durchführung der Standortgespräche (2 x Jährlich)– Terminvereinbarung mit Eltern, Förderpersonen und interner Heilpädagog*in für Standortgespräche– Zusammenarbeit mit externen Förderpersonen
Gesamtes Team	<ul style="list-style-type: none">– Informationen holen und bringen



10/22

3.3 Unterstützung des Fachpersonals

Bei Fragen, Anliegen und Unsicherheiten bezüglich einer KmbB-Thematik steht den Mitarbeiter*innen als primäre Unterstützung die Heilpädagog*in GB KB als Ansprechperson zur Verfügung. Ihre Rolle und Aufgaben sind im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

Als weitere Ansprechperson steht zur Unterstützung die prozessverantwortliche Person des GB KB zur Verfügung.

3.4 Aufgaben und Zuständigkeiten der GB KB Heilpädagog*in

Die vom Geschäftsbereich Kinderbetreuung (GB KB) angestellte Heilpädagog*in steht dem Kita-Team zur Verfügung, um im Vorfeld die spezifische Beeinträchtigung und deren Auswirkungen auf die Betreuung zu thematisieren, damit verbundene mögliche Alltagshandlungen zu besprechen und Fachliteratur zu empfehlen. Sie ist ebenfalls zuständig für die Festlegung eines allfällig erhöhten Betreuungsfaktors gemäss Kapitel 2.2.

Unabhängig vom Betreuungsfaktor kann sie von jeder Kitaleitung, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der Kita betreut, für Beratungen kontaktiert werden, um die spezielle Situation in der Kitagruppe zu thematisieren, Vorgehensweisen festzulegen und allfällige Fragen zu klären.

Zeichnet sich im Vorfeld der Aufnahme ein höherer Betreuungsfaktor (mehr als 1.5) ab oder wurde für ein KmbB im Nachhinein ein erhöhter Faktor bestimmt, ist die Heilpädagog*in des GB KB folgendermassen in den Prozess involviert:

- Erstgespräch im Rahmen der Aufnahme
- Bestimmen eines erhöhten Betreuungsfaktors gemäss Kapitel 2.2
- Telefonischer Austausch KL und Heilpädagog*in GB KB nach Abschluss der Eingewöhnungsphase
- Etwa alle sechs Monate Besuch/Beobachtung des Kindes in der Kita inkl. Austausch mit Bezugsperson und/oder Kitaleitung
- Teilnahme an mindestens jedem 2. Standortgespräch, bzw. einem Standortgespräch pro Jahr.

Hat die Kitaleitung den Eindruck, dass ein Kind Auffälligkeiten in der Entwicklung zeigt, kann sie die Heilpädagog*in für eine Beobachtung und Einschätzung des betreffenden Kindes beiziehen. Allfällige weitere Schritte betreffend Umwandlung des Platzes zu einem Platz für ein Kind mit besonderen Bedürfnissen sind im Kapitel 5.4 beschrieben.



11/22

4 Leistungen für KmbB

In der «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich» Art. 23 ist beschrieben, dass die Angebote des Sozialdepartementes im Vorschulbereich unter anderem auch «die sozial-integrative Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter mit einem Bedarf an sozialer und sprachlicher Integration oder einem erhöhten Betreuungsaufwand» umfassen.

Weiter ausgeführt wird dies im Anhang der Verordnung in Kapitel 5.2 und 5.3:

«Besondere Bedürfnisse von Kindern, die zu einem erhöhten Betreuungs- und Koordinationsaufwand führen, können insbesondere anhand der folgenden Merkmale festgestellt werden:

- Behinderung
- Gesundheitliche Beeinträchtigung
- Entwicklungsverzögerungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Familiensysteme in Notsituationen

Der erhöhte Betreuungs- und Koordinationsaufwand ist durch ein ärztliches Zeugnis oder die Bestätigung einer anerkannten Fachstelle zu belegen».

Als Orientierung bezüglich der Aufnahmebandbreite unterscheidet der Geschäftsbereich Kinderbetreuung zwei Leistungsarten.

4.1 Gezielte unterstützende Betreuung

Die gezielte unterstützende Betreuung ist in der Regel primär auf das Kind ausgerichtet.

- Als entwicklungsfördernde Betreuung für Kinder mit Entwicklungsrückständen und/oder sozialen Verhaltensauffälligkeiten.
- Als Inklusion von Kindern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Das Fachpersonal vollzieht keine therapeutischen Handlungen, sondern bietet erzieherische und pädagogische Unterstützungsmassnahmen an. Aufwändige und spezialisierte auf die spezifische Einschränkung oder Behinderung fokussierte Förderung muss durch eine externe Fachperson gewährleistet, bzw. angeleitet werden. Diese Förderung kann und soll nach Möglichkeit in den Kita-Alltag eingebunden werden.



12/22

4.2 Entlastungsbetreuung

Die Entlastungsbetreuung kann sowohl auf das Kind als auch auf das Familiensystem ausgerichtet sein.

- Für Kinder, deren familiäres Herkunftssystem stark belastet und/oder stark problembehaftet ist
- Für Kinder und/oder Familien, die sich in einer Notsituation befinden.
- Als Ergänzung zur regulären Entlastungsbetreuung in städtischen Kitas führen die stationären Angebote im Kinderhaus Entlisberg im Auftrag des Kantons das Angebot «Flexible Entlastungsbetreuung». Dieses teilstationäre Angebot umfasst zusätzliche Betreuungszeitfenster für Kinder während der Nacht und/oder am Wochenende. Für die Aufnahme in dieses Angebot ist eine Kostenübernahme (KÜG) des Amtes für Jugend und Berufsberatung erforderlich.

4.3 Kommunikationshilfsmittel

Der GB KB stellt Lizenzen für METACOM zur Verfügung. Das Symbolsystem kann als Unterstützung in der Kommunikation mit KmbB eingesetzt werden. Zu beachten ist, dass externe Förderpersonen andere Symbolsysteme verwenden könnten. Hierfür werden individuelle Lösungen gesucht.

Neben dem Symbolsystem können Gebärden eingesetzt werden. Die kostenlose Porta-App dient unterstützend zum Suchen von Begriffen. Die Gebärden werden bildlich dargestellt und können in einem Kurzvideo betrachtet werden.

4.4 Räumliche Gestaltung und andere Hilfsmittel

Die Kita ist dafür zuständig, eine angemessene räumliche Umgebung zu gestalten. Diese beinhalten Barrierefreiheiten und Rückzugsmöglichkeiten. Die Räumlichkeiten werden individuell auf das KmbB angepasst. Falls neues Mobiliar angeschafft werden muss, ist dies mit der ressortverantwortlichen Person Finanzen Kitas und der KmbB prozessverantwortlichen Person zu prüfen Diese klärt die Zuständigkeit ab (GB oder IV oder weitere Stelle).

Neben Mobiliar können auch andere Hilfsmittel wie beispielsweise ein Tablet, welches für bestimmte KmbB notwendig sind, in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Therapeut*in über die IV beantragt werden, wenn das KmbB Anspruch auf Leistungen der IV hat.



5 Aufnahme/Anmeldung/Umwandlung

Anhand der beschriebenen Leistungen (Kap. 4) gelten für die Aufnahme folgende Rahmenbedingungen:

- Zivilrechtlicher Wohnsitz in der Stadt Zürich. Ausnahmen werden für folgende Aspekte gewährt:
 - Kinder mit auswärtigem Wohnsitz, die sich an Wochentagen regelmässig bei einem in der Stadt Zürich wohnhaften Elternteil aufhalten.
 - Kinder von denen mindestens ein Elternteil im Stadtspital Triemli oder Stadtspital Waid arbeiten
- Die Kinder oder mindestens ein sorgeberechtigter Elternteil haben Wohnsitz in der Stadt Zürich.
- Aufgenommen werden Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsstörungen (z.B. ADHS), Autismus-Spektrum ASS Sprachbehinderungen, Körperbehinderungen (z.B., cerebrale Bewegungsstörungen, körperliche Fehlbildungen), chronische Krankheiten, Epilepsie. Sinnesbehinderungen (Seh-, Hör-, Tast- und Riechbehinderungen), geistigen Behinderungen (z.B. Trisomie 21), Mehrfachbehinderungen, Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich sowie Kinder aus belasteten Familienverhältnissen.
- Der Bedarf an Sonderbetreuungsleistungen muss über eine legitimierte Fachstelle angemeldet respektive bestätigt werden.

5.1 Legitimierte Fachstellen

Wir unterscheiden zwei Arten von Fachstellen.

- Die Sozialzentren der Sozialen Dienste der Stadt Zürich, die die Familien bereits begleiten.

Sowie andere Fachstellen, unter der Voraussetzung, dass diese das Kind und die Familie bereits kennen. Dazu können gehören:

- Kindermedizinische Begleitung: Kinderärztinnen und -ärzte, Spitäler, Spitex
- Pflegerisch-beraterische Begleitung: Stiftung RGZ, Mütter- und Väterberatung (MVB) usw.
- Beraterische oder therapeutische Begleitung: Familienberatungsstellen, Psycholog*innen, Kleinkindberatungen, Asylorganisation, Mütterhilfe usw.
- Kindertherapeutische Fachbegleitung: Heilpädagogische Früherzieher*in (HFE), Ergotherapeut*in, Logopäd*in, Physiotherapeut*in, Psychomotoriktherapeut*in



5.2 Weitere Rahmenbedingungen

Sind die Kriterien im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben, stellen die Eltern via MeinKonto einen Antrag für den subventionsberechtigten Betreuungs-umfang (SBU) und reichen der Kita die Bestätigung ein, oder sie reichen den/die Beschäftigungsnachweis/e ein (bei Beitragsfaktor 100). Sind diese Kriterien nicht gegeben oder sind mehr Betreuungstage nötig, beantragt die berechnete Fachstelle per Mail einen SBU bei elternbeitraege.sbu@zuerich.ch. Die Begründung für die KmbB-Betreuung (sprachliche oder soziale Integration, Überlastung der Eltern) und der benötigte Betreuungsumfang müssen erwähnt werden. Die Familie erhält per Post eine Bestätigung, die sie in der Kita abgibt.

Berechtigte Fachstellen zur SBU-Beantragung

- KmbB Leistung soziale Integration: SOD, MVB, Asylorganisation Zürich (AOZ)
- KmbB Leistung Entlastungsbetreuung: SOD, MVB, AOZ und alle oben genannten Fachstellen, die zur Anmeldung von KmbB berechtigt sind.

Bei der Betreuung eines KmbB ist die Kita ein Teil des Unterstützungssystems. Von zentraler Bedeutung ist darum, dass Eltern, zuweisende Stellen und weitere externe Hilfspersonen bereit sind, an halbjährlichen Standortgesprächen teilzunehmen, damit die besprochenen Betreuungs- und Zusammenarbeitsziele ausgewertet und neu definiert werden können. Den jeweils nötigen Teilnehmendenkreis zu bestimmen liegt im Ermessen der Kitaleitung/ KmbB-Ressortverantwortlichen.

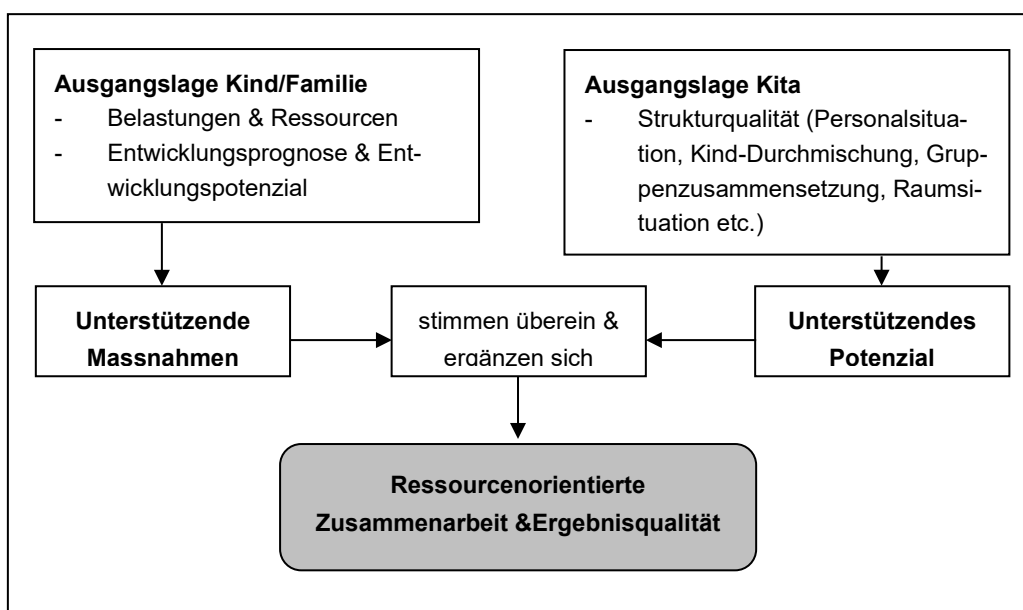


15/22

5.3 Vorabklärung/Erstgespräch

Sind die obigen Anmeldekriterien erfüllt und ist ein Kitaplatz frei, wird intern geprüft, ob die Tragfähigkeit der Gruppe und der Kita generell die Aufnahme erlaubt.

Folgendes Denkmodell veranschaulicht die Bedingungen, die für eine erfolgreiche ressourcenorientierte Zusammenarbeit gegeben sein müssen:



Jede Anfrage/Anmeldung wird einzeln geprüft. Die Kriterien sind nicht nur, dass ein Kitaplatz frei ist und das Kind in einem Alter ist, das der Altersspanne der Kitagruppe entspricht. Vielmehr werden verschiedene Faktoren wie die Zusammensetzung der Kindergruppe, der Platz in einer Gruppe, das Kind, die Familie, die Unterstützung von externen Fach- und Förderpersonen usw. miteinbezogen.

Bei einem freien Platz wird zuerst beurteilt, ob die Thematik eines KmbB und die momentane Situation in der Kita eine Aufnahme zulassen. Dies abzuwägen, liegt in der Verantwortung/Kompetenz der Kitaleitung und gilt sowohl bei einem positiven als auch bei einem negativen Entscheid. Zur Unterstützung steht der Kitaleitung die interne Heilpädagog*in bei.

Vor der Aufnahme wird ein Vorgespräch einberufen, um Genaueres über den Unterstützungsbedarf zu erfahren, gegenseitige Erwartungen und die Rahmenbedingungen zu klären. Eingeladen werden die am Prozess beteiligten Personen: Eltern, Kitaleitung, die interne Heilpädagog*in, die Fachperson, die das Kind angemeldet hat und allenfalls die zukünftige Bezugsperson. Im Gespräch sollen die Grundthematiken, die gegenseitigen Erwartungen, Wünsche, Ziele, Rollen, Ressourcen, Kompetenzen und die weitere Zusammenarbeit geklärt werden.



16/22

Auch die individuellen Anforderungen unserer Kitas an die Eltern, die zuweisende Stelle und ggf. die externe Fachperson sollen transparent gemacht werden. Bei Bedarf kann zusätzlich ein Schnupperhalbtage oder Schnuppertage organisiert werden.

Erst dann entscheiden die Eltern oder die zuweisende Stelle und die Kitaleitung, gegebenenfalls unter Einbezug der externen Fachperson und der internen Heilpädagog*in, über den Eintritt in die Kita.

Stimmen die erforderlichen unterstützenden Massnahmen nicht mit dem unterstützenden Potenzial der Kita überein, kann abgeklärt werden, ob eine andere Kita des GB KB das Kind aufnehmen kann. Ist dies nicht der Fall, muss für das Kind eine andere Lösung gefunden werden.

Ist aufgrund des Vorgesprächs und dem allfälligen Schnuppertage ein erheblicher kitainterner Unterstützungsbedarf zu erwarten, den sich die Kita zutraut, wird dieser erhöhte Aufwand durch die interne Heilpädagog*in und die Kitaleitung gemäss Kapitel 2.2 entsprechend gewichtet. Diese Gewichtung wird periodisch mit der internen Heilpädagog*in überprüft.

5.4 Umwandlung in ein KmbB-Betreuungsverhältnis

Stellt sich im Laufe eines Betreuungsverhältnisses heraus, dass ein Kind besondere Unterstützung benötigt, informiert die Kitaleitung zusammen mit der Bezugsperson die Eltern über die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen. In einem gemeinsamen Prozess wird die Situation erklärt und die weiteren Schritte vereinbart. Im Idealfall lassen sich die Eltern motivieren bei einer externen Fachstelle Unterstützung für die Umwandlung des Betreuungsverhältnisses zu holen. Bei Einverständnis der Eltern kann die Kitaleitung auch eine externe Fachperson zur Abklärung einladen sowie die interne Heilpädagog*in hinzuziehen.

Widerstrebt den Eltern eine Platzumwandlung, wird der Betreuungsaufwand zu hoch und ist letztendlich auch das Wohl des Kindes und der Kitagruppe gefährdet, so kann die Ressortverantwortliche Person mit einer schriftlichen Begründung den Eltern den Kitaplatz kündigen. Zudem ist zu prüfen, ob parallel dazu eine Konsultation bei der Kinderschutzgruppe oder eine Gefährdungsmeldung bei der Kesb sinnvoll ist.



17/22

6 Kindergartenentrtritt

Das Thema Übertritt Kita - Kindergarten bei KmbB Kindern wird derzeit durch eine eigens für dieses Thema gesetzte AG (SSD, KM, PV KmbB) bearbeitet, mit dem Auftrag einen übergeordneten Ablauf festzulegen und v.a. vor Einschulung resp. Kindergartenentrtritt die Informationen und die Erfahrungen der Betreuung solcher Kinder in der Kita für die Entscheide betreffend Einschulung mit einzubeziehen.

Sobald die Ergebnisse dieser AG vorliegen, werden diese in diesem Dokument eingepflegt.

Im Herbst vor dem regulären Kindergartenentrtritt wird überprüft, ob und wo das KmbB in den Kindergarten kommt. Die KmbB-Bezugsperson ist dabei im Austausch mit allen involvierten externen Förderpersonen und, im Falle des Einverständnisses der Eltern, mit den Schulbehörden. Für das Einverständnis der Eltern, dass die Kita Informationen zum Gesundheitszustand Kindes weitergeben darf, gibt es neu diese zwei Vorlagen für die Schweigepflichtentbindung. Die Eltern müssen darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Entbindung der Schweigepflicht freiwillig ist (gemäss Hinweis RD SD).

- FO_KmbB_FO_Vollmacht_Kinderarztpraxis
FO_KmbB_FO_Vollmacht_Frueherziehungsstelle



7 Zusammenarbeit

Die KmbB-Betreuung erfordert eine spezielle Indikation mit entsprechender Zusammenarbeit. Eine gemeinsame Zielsetzung und Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit Eltern, zuweisender Stelle und Kita sind für den Erfolg von zentraler Bedeutung. In bestimmten Fällen ist es möglich, dass die Platzierung gegen den Willen der Eltern erfolgt. Dies erschwert die Zusammenarbeit und erfordert das «Aushalten» der Situation durch das Kitapersonal sowie eine klare Verantwortungsübernahme durch die zuweisende Stelle.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes und eine gelingende Zusammenarbeit beschrieben.

7.1 Verpflichtung der Eltern

Um den Erfolg der ressourcenintensiven Betreuung zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil der Betreuung von KmbB. Bereits im Vorgespräch sollten die Absichten und Ziele der Betreuung, im Idealfall im Beisein der zuweisenden Fachstelle, formuliert und die Zusammenarbeit mit den Eltern definiert werden. Nach dem Ende der Eingewöhnungsphase (ca. zwei bis drei Monate nach Eintritt) soll in einem ersten Gespräch ein Resümee gezogen und gegebenenfalls Abmachungen neu festgelegt werden. Der weitere Gesprächsrhythmus kann individuell vereinbart werden, wobei jedoch mindestens halbjährliche Standortgespräche geführt werden sollten.

7.2 Verpflichtung der zuweisenden Fachstellen

Wir unterscheiden die unter Punkt 5.1 erwähnten Fachstellen. Bei beiden Fachstellenarten ist es wichtig, eine Zusammenarbeit einzufordern.

7.2.1 Soziale Dienste

Wird das KmbB durch eine fallführende Fachperson der Sozialen Dienste angemeldet, welche die Familie bereits begleitet, soll eine verbindliche Zusammenarbeit eingefordert werden können. Die Kita leistet einen Beitrag zur Unterstützung der Familie im Auftrag der zuweisenden und fallführenden Stelle. Ein regelmässiger Einbezug respektive die Anwesenheit des/der Fallführenden SOD an den Standortgesprächen gibt der Kita und auch der zuweisenden Behörde die Möglichkeit, zusammen mit den Eltern einerseits die Fortschritte, andererseits das weitere Vorgehen zu besprechen und Abmachungen zu treffen. Zudem wird so gewährleistet, dass allfällige Differenzen der involvierten Parteien angesprochen und ausdiskutiert werden können. Ebenfalls wird die Kita dadurch stärker in ihrer Rolle als Fachinstitution wahrgenommen.



19/22

Grundsätzlich sollten fallführende Personen, wenn immer möglich an den Standortgesprächen teilnehmen. Ist es der fallführenden Person nicht möglich, an den halbjährlichen Standortgesprächen teilzunehmen, sind andere Austauschmöglichkeiten zu suchen (z.B. Teilnahme an jedem zweiten Standortgespräch, separates Gespräch in Kita mit KL, telefonischer Austausch usw.) Es liegt in der Verantwortung der Kitaleitung, diese Zusammenarbeit im Vorfeld zu klären, einzufordern und zu vereinbaren.

7.2.2 Andere Fachstellen

Wird das KmbB durch eine andere Fachstelle angemeldet, ist eine Zusammenarbeit ebenfalls Voraussetzung. Darum soll nach der Anmeldung geklärt werden, in welcher Frequenz und Form ein Austausch und aktives Zusammenarbeiten durch die andere Fachstelle möglich respektive durch die Kita erwünscht ist. So ist es beispielsweise nachvollziehbar, dass einweisende Kinderärzte*innen sich unter Umständen nicht an Gesprächen beteiligen können. Ein telefonischer Kontakt/Austausch sollte jedoch möglich sein. Auch hier liegt es in der Verantwortung der KmbB- Bezugsperson, einen Austausch einzufordern und verbindlich zu vereinbaren. Durch die Unterzeichnung der Anmeldung entbinden die Eltern die zuweisende Fachstelle von der Schweigepflicht.

7.3 Förderung in der Kita

Damit das KmbB möglichst gut umfassend gefördert werden kann, ist eine enge Zusammenarbeit mit externen Förderpersonen (Logopäd*in, Heilpädagogische Früherziehung (HFE), Ergotherapeut*in, etc) wünschenswert. Deshalb bieten wir den externen Förderpersonen an, kitaintegrierte Förderungen durchzuführen. Von grosser Bedeutung ist dabei die Durchführung auf der Stammgruppe. Die externe Förderperson sieht, wie das Kind in der Gruppe interagiert und kann gezielte Förderungsmassnahmen ergreifen. Das pädagogische Fachpersonal der Kita erhält währenddessen neue Inputs und hat die Möglichkeit für einen Austausch mit der externen Förderperson. Diese Art der Förderung unterstützt und inkludiert das KmbB auf der Gruppe. Zudem ermöglicht es den anderen Kindern ein Teil des Prozesses zu sein und auf niederschwellige Art Inklusion zu erleben. Für die Familie des KmbB kann es zudem als Entlastung dienen.



20/22

7.4 Mögliche Wege der Zusammenarbeit mit externen Förderpersonen

- Regelmässige Kitaintegrierte Förderung
- 1–2-mal pro Jahr Besuch von externer Förderperson in der Kita (individuelle Ziele; Beobachtung des KmbB in der Kita, Mobiliar und Räumlichkeiten evaluieren, Fachaustausch), idealerweise zeitnah vor der Standortbestimmung
- Austausch per Telefon, Mail, etc.
- Nach Absprache Besuch der KmbB-Bezugsperson/KmbB-ressortverantwortlichen bei externer Förderperson
- Teilnahme an Standortgesprächen

7.5 Standortbestimmung

Zweimal im Jahr findet eine Standortbestimmung statt. Hier werden Ziele vereinbart, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Neben den Eltern nehmen externe Förderpersonen und, wenn möglich, die einweisenden Stellen teil. Gemeinsam werden das weitere Vorgehen und die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten koordiniert.

KmbB-Verantwortliche, welche nicht die KmbB-Bezugsperson sind, nehmen nur bei Bedarf an der Standortbestimmung teil. Die/der GB KB-Heilpädagog*in nimmt mindestens einmal pro Jahr an einer Standortbestimmung teil.



8 Prozessmanagement

Abläufe und Hilfsmittel sind im Prozessmanagementsystem der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (PROMAS) zu finden und integrierender Bestandteil dieses Konzeptes.

Für die Umsetzung sowie die Verfeinerung dieses Konzeptes auf Kita-Ebene sind die kitainternen KmbB Ressortverantwortlichen in Zusammenarbeit mit ihren Kitaleitungen verantwortlich.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu Dokumenten können durch Kitaleitungen oder die Ressortverantwortlichen direkt der ressortverantwortlichen Person KmbB mitgeteilt werden. Diese wägt ab, ob sie direkt oder via Diskussion mit Kita Leitungen / Ressortverantwortlichen behandelt werden.

Die jährliche Überprüfung dieses Konzeptes ist Aufgabe der/des Prozessverantwortlichen.

8.1 Standards

Grundsätzlich gelten für KmbB dieselben Standards wie für alle anderen Kinder (Dokumentation des Entwicklungsverlauf, Portfolio führen, Beobachtungen etc). Ansonsten unterscheidet sich die Standards im kürzeren Rhythmus der Standortgespräche (2x jährlich) und dessen Inhalt.



9 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung stehen den Kitas des GB KB für Belange im Zusammenhang mit KmbB der [Selbstreflexionsbogen inklusiven Bildung und Erziehung](#) zur Verfügung, welcher von der *Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung*² herausgegeben wurde. Dieser dient als Ergänzung zum Konzept der Sicherung der pädagogischen Betreuungsqualität.

Der Reflexionsbogen umfasst eine Vielzahl an Themenschwerpunkten. Es können einzelne oder der gesamte Reflexionsbogen zur Evaluation hinzugezogen werden. Folgende Themenschwerpunkte sind beschrieben:

1. Freundliche Gesamtatmosphäre
2. Inklusives soziales Umfeld
3. Kind zentrierter Ansatz
4. Kinderfreundliches physisches Umfeld
5. Materialien für alle Kinder
6. Kommunikationsgelegenheiten für alle
7. Inklusives Lehr- und Lernumfeld
8. Familienfreundliches Umfeld

Des Weiteren tragen der Austausch der Fachgruppe KmbB sowie interne Weiterbildungen zur Wissensvermittlung und Qualitätssicherung bei.

² <https://www.european-agency.org/resources/publications/inclusive-early-childhood-education-environment-self-reflection-tool>